



NIEDERSCHRIFT Nr. 04/2022 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: **20.09.2022**
im: **Pfarrsaal Fontanella**
Beginn: **20:00 Uhr**

Anwesend:

Werner Konzett
Stefan Martin
Martin Konzett
Alfred Burtscher
René Heckmann

Fabio Sperger
Verena Konzett
Martina Wesseling
Bernd Burtscher

Ersatz
Stefan Bickel
Alexander Müller
Roland Konzett
David Domig
Bickel Matthias

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2022 vom 28.06.2022
2. Quartiersentwicklung bzw. Teilbetrachtung Ortsteil Faschina (Räumlicher Entwicklungsplan); Zwischenbericht an die Steuerungsgruppe durch Markus Berchtold; Büro Heimaten
3. Neuerrichtung Buswartestelle auf dem Faschinajoch; Einräumung eines Gebrauchsrechtes (Dienstbarkeitsvertrag) für eine Teilfläche der GSTNr 812/1; Alpe Tiefenwald
4. Gründung der Straßengenossenschaft Fontanella-Säge
 - a) Aufhebung Gemeingebrauch von Teilfläche der GSTNr 1458 (Öffentliches Gut) und Abtretung an benachbarte Grundbesitzer
 - b) Lastenfrei Abschreibung von Teilfläche aus GSTNr 1458 (Öffentliches Gut) an die neu zu bildende Straßengenossenschaft Fontanella-Säge
 - c) Mitgliedschaft bei der Straßengenossenschaft Fontanella-Quellenhof für die GSTNr 1006, 1009, 1010; Bau- und Erhaltungskostenschlüssel
5. Mitverlegung von Leitungen (Löschwasserleitung, LWL, Strom und div. Leerrohre) für Gewerbegebiet Säge im Zuge des Straßenneuausbaues Fontanella-Säge
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 03/2022 VOM 28.06.2022

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 03/2022 vom 28.06.2022 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. QUARTIERSENTWICKLUNG BZW. TEILBETRACHTUNG ORTSTEIL FASCHINA (RÄUMLICHER ENTWICKLUNGSPLAN); ZWISCHENBERICHT AN DIE STEUERUNGSGRUPPE DURCH MARKUS BERCHTOLD; BÜRO HEIMATEN

Markus Berchtold hat die die eingegangenen Fragebogen zusammengefasst und übergibt ein Handout den Gemeindevertretern.

Die Bürgerversammlung findet in Faschina am 14. Oktober im Alpen Resort Walsertal um 20:00 Uhr, statt. Die Anwesenden sollen alle zu Wort kommen. Für den Bereich „Tourismus“ sollen die Wertschätzungen dargelegt werden, dies wird von Peter Domig zusammengefasst. Für den Bereich Landwirtschaft wird dies Kurt Stark, für die Seilbahnen Faschina Gerold Konzett präsentieren.

3. NEUERRICHTUNG BUSWARTESTELLE AUF DEM FASCHINAJOCH; EINRÄUMUNG EINES GEBRAUCHSRECHTES (DIENSTBARKEITSVERTRAG) FÜR EINE TEILFLÄCHE DER GSTNR 812/1; ALPE TIEFENWALD

Der Bürgermeister berichtet, dass er – wie von der Gemeindevertretung Fontanella am 28.06.2022 beauftragt - nochmals mit der Alpe Tiefenwald verhandelt hat. Eingefordert wurde nach Ablauf der 25-jährigen Nutzungsdauer eine einmalige Verlängerungsoption für die Gemeinde Fontanella für 10 Jahre. Mit Email vom 18.08.2022 hat Karl Studer, Obmann der Alpe Tiefenwald, mitgeteilt, dass an der Nutzungsdauer von 25 Jahren, ohne einseitige vertragliche Verlängerungsoption für die Gemeinde Fontanella festgehalten werde und auch nicht mehr verhandelbar sei.

Demnach sind die wesentlichen Vertragspunkte im Dienstbarkeitsvertrag (Superädifikatsvereinbarung):

Pkt. 3 Einräumung eines Gebrauchsrechtes

3.1. Der Grundeigentümer räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 812/1 der Berechtigten sowie deren Rechtsnachfolgern in der Eigenschaft als Infrastrukturbetreiber an der Dienstbarkeitsfläche gemäß Vertragspunkt 2.1 des Grundstückes Nr. 812/1 in EZ 188 Grundbuch 90008 Fontanella das uneingeschränkte und unwiderrufliche bürgerlich einzuverleibende Recht der Dienstbarkeit des Gebrauches im Sinn des § 504 Satz 2 ABGB ein.

3.2. Die Dienstbarkeit des Gebrauchsrechtes wird befristet für die Dauer von fünfundzwanzig (25) Jahren eingeräumt. Die Rechtseinräumung beginnt mit 01.01.2023 und endet somit mit Ablauf des 31.12.2047. Die Berechtigte kann bereits nach allseitiger Unterfertigung und Rechtswirksamkeit dieses Vertrages mit Vorarbeiten beginnen, insbesondere die erforderlichen Bewilligungen einholen und die Bushaltestelle errichten.

3.3. Das Gebrauchsrecht wird für die Dauer dessen Bestandes zudem als Gemeingebrauch eingeräumt, sodass jedermann ohne weitere Bewilligung die Bushaltestelle gebrauchen kann.

3.4 Die Berechtigte hat für die Dauer der Ausübung des Gebrauchsrechtes sämtliche damit verbundenen Kosten selbst zu bezahlen.

3.5. Dieses Gebrauchsrecht wird angenommen und grundbücherlich sichergestellt.

Pkt. 6 Gegenleistung

6.1. Die Berechtigte verpflichtet sich dem Grundeigentümer für die Rechteinräumung gemäß diesem Vertrag eine einmalige Entschädigung für die Vertragsdauer von 20 Jahren in Höhe von EUR 12.500,00 (Euro zwölftausendfünfhundert) durch Überweisung auf ein schriftlich bekannt zu gebendes Konto des Grundeigentümers zu bezahlen.

6.2. Die Zahlung ist binnen vier Wochen ab allseitiger Vertragsunterzeichnung und Rechtswirksamkeit dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

Pkt. 8 Vorkauf- und Vorbestandsrecht

8.1. Der Grundeigentümer räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 812/1 beziehungsweise der jeweiligen Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer der Berechtigten an der Dienstbarkeitsfläche gemäß Vertragspunkt 2.1. des Grundstückes Nr. 812/1 in EZ 188 Grundbuch 90008 Fontanella das Vorkaufsrecht ein. Das Vorkaufsrecht wird unentgeltlich eingeräumt, angenommen und die grundbücherliche Sicherstellung vereinbart.

8.2. Weiters räumt der Grundeigentümer hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes Nr. 812/1 beziehungsweise der jeweiligen Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer der Berechtigten an der Dienstbarkeitsfläche gemäß Vertragspunkt 2.1. des Grundstückes Nr. 812/1 in EZ 188 Grundbuch 90008 Fontanella das Vorbestandsrecht (Dienstbarkeit, Miete, Pacht udg) ein. Das Vorbestandsrecht wird unentgeltlich eingeräumt und angenommen.

Nach einer nochmaligen ausführlichen Diskussion und vollinhaltlichen Darlegung des von Mag. Rainer Stemmer ausgearbeiteten Vertragswerkes stimmt die Gemeindevertretung Fontanella mehrheitlich mit 7-Ja Stimmen und 1-Nein-Stimme dem Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Kurt Stark, Johannes Konzett, Adelinde Konzett, Alfred Schäfer, Karl Studer, Gerda Burtscher (Alpe Tiefenwald) und die Gemeinde Fontanella, zu.

Stefan Martin stimmt dagegen, weil die Investitionssumme mit einer Vertragsdauer von 25 Jahren zu hoch ist. Verena Konzett enthält sich der Stimme wegen Befangenheit (Ehemann ist Mitbesitzer der Alpe).

4. GRÜNDUNG DER STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-SÄGE

A) AUFHEBUNG GEMEINGEBRAUCH VON TEILFLÄCHE DER GSTNR 1458 (ÖFFENTLICHES GUT) UND ABTRETUNG AN BENACHBARTE GRUNDBESITZER

Die Zufahrtstraße zu den Garagen in der Säge soll neu ausgebaut und asphaltiert werden. Die neu geplante Zufahrt erfolgt über die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Fontanella (GSTNr 1010, 1009, 1006) und zum Teil über das GSTNR 1005/3 im Eigentum von Müller Edith und wird in das Öffentliche Gut, GStNr 1458, angeschlossen beziehungsweise integriert.

Durch die Trassenverlegung ergeben sich beim Öffentlichen Gut, GSTNr 1458, Restflächen.

Die Gemeindevertretung Fontanella kann sich die Abtretung der Restflächen aus GSTNr 1458 an die benachbarten Grundbesitzer grundsätzlich vorstellen.

Die Beschlussfassung darüber soll nach Vorliegen einer Vermessungsurkunde erfolgen.

B) LASTENFREI ABSCHREIBUNGEN VON TEILFLÄCHE AUS GSTNR 1458 (ÖFFENTLICHES GUT) AN DIE NEU ZU BILDENDE STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-SÄGE

Erforderlichenfalls kann sich die Gemeindevertretung Fontanella die lastenfreie Abschreibung von Teilflächen aus der GSTNr 1458 (Öffentliches Gut) an die zu bildende Straßengenossenschaft Fontanella-Säge grundsätzlich vorstellen. Die Beschlussfassung darüber soll nach Vorliegen der Vermessungsurkunde und nach Vorliegen der Entscheidung, wer Rechtsträger der neuen Straße wird, erfolgen.

Anmerkung: Eine von der Agrarbezirksbehörde Bregenz vorgebrachte Variante wäre, die neue Straße im Öffentlichen Gut (GSTNr 1458) zu belassen.

C) MITGLIEDSCHAFT BEI DER STRAßENGENOSSENSCHAFT FONTANELLA-FONTANELLA-SÄGE FÜR DIE GSTNR 1006, 1009, 1010; BAU- UND ERHALTUNGSKOSTENSCHLÜSSEL

Die Trasse wird neu verlegt, komplett ausgekoffert, bergseitig eine Drainage gelegt. Die Straße wird neu aufgeschüttet mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 Meter, entwässert und staubfrei gelegt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. EUR 25.000,00.

Der Bürgermeister präsentiert den Vorschlag des Bau- und Erhaltungskostenschlüssel, der in einer Mitgliederversammlung ausgearbeitet wurde. Demnach ist die Gemeinde Fontanella mit einem Flächenanteil von 429 m² und einem Nutzungsanteil von 18 Punkten mit 10,23% beteiligt.

Nach einer regen Diskussion über den Bau- und Erhaltungskostenschlüssel stimmt die Gemeindevertretung Fontanella, bei Einhaltung nachstehender Punkte, einstimmig zu:

- Das GSTNr 1004/1 (Gewerbegebiet) mit 2975 m² muss in den Schlüssel einbezogen werden. Der Flächenanteil erhöht sich dadurch auf 3404 m².
- Die Anteile der Nutzung (Tourismus) soll von 18 auf 10 Punkte reduziert werden.
- Die Anteile der Gebäudepunkte sollen je Eigentümer gleich sein. Das heißt für Stark Stefan, Stark Jochen, Müller Alexander, Erdbau Bickel, Müller Edith und Burtscher Walter je 12 Gebäudepunkte.

Der Anteil der Gemeinde Fontanella am Bau- und Erhaltungskostenschlüssel bei der Straßengenossenschaft Fontanella-Säge würde damit von 10,23% auf neu 16,69% abgeändert. Für die restlichen Mitglieder bedeutet dies, gegenüber dem ursprünglichen Schlüssel, keine wesentliche Änderung bzw. zum Teil eine leichte Verbesserung.

5. MITVERLEGUNG VON LEITUNGEN (LÖSCHWASSERLEITUNG, LWL, STROM UND DIV. LEERROHRE) FÜR GEWERBEGEBIET SÄGE IM ZUGE DES STRAßENNEUAUSBAUES FONTANELLA-SÄGE

Im Zuge der Neuerrichtung der Straße sollen die Leitungen beziehungsweise die Rohre mit verlegt werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Leitungen für das Gewerbegebiet Säge wie Trink- und Löschwasserversorgung, Verlegung Hydranten, die LWL-Leitung, Leerrohre für Stromanschluss und dergleichen, mit zu verlegen.

6. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Die Personalsituation konnte für das Schuljahr 2022/23 gesichert werden. In der Volksschule sind Caroline Schuchter, Heike Fink, Maria Walser, Lena Langebner, Birgit Wran, Andrea Macourek und Milena Hagen tätig. Im Kindergarten sind Maria Domig, Gabriela Stark und Silke Türtscher tätig. In der Kinderbetreuung sind Cäcilia Domig, Anke Krenitz, Manuela Konzett und Melitta Stark tätig. Für die Mittagsbetreuung ist Karoline Stark zuständig. Als Schulbusfahrer konnte Edgar Konzett und als Aushilfe Silke Türtscher gewonnen werden.
- Bezüglich der Lebensmittelnahversorgung gibt es neue Öffnungszeiten in Fontanella, die wegen Personalmangel, insbesondere in Sonntag, argumentiert werden. Der Laden ist bis auf weiteres, jeden Vormittag und neu nur noch am Freitagnachmittag geöffnet. Der Laden Fontanella ist sehr abhängig von der Konsumgenossenschaft Sonntag. Der Bürgermeister befürchtet, dass dadurch die Umsatzzahlen in Fontanella weiter zurückgehen werden und folglich die Konsumgenossenschaft Sonntag damit die Schließung der Filiale Fontanella argumentiert.

Der Bürgermeister will alles daransetzen, dass zumindest in den Hauptsaisonzeiten, Sommer wie Winter, die alten, gewohnten Öffnungszeiten in der Tourismusgemeinde Fontanella zurückkommen.

- Mit den Verbauungsmaßnahmen im Türtschtobel wurde begonnen. Die Baukosten werden mit ca. 1 Million EUR geschätzt. Die Gemeinde übernimmt ein Interessentenbeitrag von 20%. Es werden ca. 6-7 Konsolidierungssperren errichtet.
- Es ist ein Kraftwerksprojekt im Bereich Fluss Lutz, in Planung. Das Projekt liegt teilweise in der Kernzone des Biosphärenparks Großes Walsertal.
- Die 50 Jahr-Feier der „Regio Großes Walsertal“ wird vom 23. bis 25. September stattfinden. Bitte um Teilnahme der Gemeindevertretung.

7. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann bringt zum Thema „Laden“ verschiedene Punkte vor. Der Personalmangel ist das große Problem. Die Arbeitskraft der Mitarbeiter hat sich zur Hälfte reduziert. Die Generalversammlung vom Konsumverein ist auf den 19. Oktober 2022 terminiert. Es sollten weitere Vertreter aus der Gemeinde Fontanella in der Genossenschaft mitbestimmen. Verena Konzett überlegt noch, ob sie mitwirken kann.
- Verena Konzett berichtet vom Sozialausschuss. Es wird eine „Willkommensmappe“ für Gemeindebürger die sich in der Gemeinde mit einem Wohnsitz anmelden, zusammengestellt. Das Büchereiteam bringt den Vorschlag, dass ein öffentliches WLAN für das Gemeindehaus, Volksschule, Kindergarten, angeboten werden soll.
- Martin Konzett fragt nach, ob es ein Bericht, über die Begehung des Waldes im Frühjahr mit Herrn Fulterer von der Agrargemeinschaft, gibt. Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass bis Dato kein Bericht vorliegt.
- Alfred Burtscher schlägt vor, dass betreffend die jagd- und forstliche Situation eine Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abgehalten werden soll.
- Bernd Burtscher spricht das Thema Tourismus an, Mathias Klocker Geschäftsführer von Damüls-Faschina Tourismus liegt die Parzelle Faschina am Herzen. Es gibt bereits konkrete Pläne für Projekte. Zum Parkplatzthema in Faschina findet die kommende Woche eine Besprechung statt.
- Eva Martin stellt das Babypaket vom Büchereiteam vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:00 Uhr (Dauer 3 Stunden).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 07.11.2022